

IBM Watson Analytics for Social Media

Diese Servicebeschreibung bezieht sich auf den Cloud-Service, den IBM für den Kunden bereitstellt. Als Kunde werden das Unternehmen und seine berechtigten Benutzer sowie die Empfänger des Cloud-Service bezeichnet. Das maßgebliche Angebot und der Berechtigungsnachweis (Proof of Entitlement = PoE) werden als separate Auftragsdokumente zur Verfügung gestellt.

1. Cloud-Service

1.1 IBM Watson Analytics for Social Media

IBM Watson Analytics for Social Media ist ein Onlineservice, der dem Kunden den Zugriff auf Inhalte bestimmter Anwendungen und/oder Sites Dritter, abhängig von der Verfügbarkeit der Sites und/oder Anwendungen, ermöglicht und Cloud-Service-Benutzern gestattet, Themen zu definieren, Analysen durchzuführen und Ergebnisse mithilfe vordefinierter Berichte anzuzeigen. Für die Ergebnisse aus der Nutzung des Cloud-Service ist der Kunde verantwortlich. Die Berechtigung für einen berechtigten Benutzer des Cloud-Service umfasst 500.000 Dokumente. Zusätzliche Dokumente können in Einheiten von 1 Million erworben werden.

1.2 IBM Watson Analytics for Social Media Plus

IBM Watson Analytics for Social Media Plus umfasst das gesamte Leistungsspektrum von IBM Watson Analytics for Social Media.

- Beinhaltet 10 Benutzer
- Single-Tenant-Lösung, die bis zu 1.000.000 Dokumente pro Monat und 5.000.000 Dokumente pro Projekt beinhaltet, die von den Benutzern innerhalb der Tenant-Umgebung gemeinsam genutzt werden können

1.3 IBM Watson Analytics for Social Media Professional

IBM Watson Analytics for Social Media Plus umfasst das gesamte Leistungsspektrum von IBM Watson Analytics for Social Media.

- Beinhaltet 25 Benutzer
- Single-Tenant-Lösung, die bis zu 5.000.000 Dokumente pro Monat und 10.000.000 Dokumente pro Projekt beinhaltet, die von den Benutzern innerhalb der Tenant-Umgebung gemeinsam genutzt werden können

Ein Benutzer ist jeder eindeutige Benutzer, dem auf beliebige Weise direkt oder indirekt (z. B. über ein Multiplexing-Programm, eine Einheit oder einen Anwendungsserver) Zugriff auf den Cloud-Service erteilt wird.

1.4 IBM Watson Analytics for Social Media Additional Documents

Zusätzliche Dokumente für den Cloud-Service können in Einheiten von 1 Million erworben werden. Jede Berechtigung entspricht einer Million Dokumente.

2. Sicherheitsbeschreibung

Dieser Cloud-Service orientiert sich an den unter <https://www.ibm.com/cloud/resourcecenter/content/80> verfügbaren IBM Datensicherheits- und Datenschutzrichtlinien für Cloud-Services sowie weiteren Bedingungen in diesem Abschnitt. Eventuelle Änderungen der IBM Datensicherheits- und Datenschutzrichtlinien führen nicht zu einer Beeinträchtigung der Sicherheit des Cloud-Service.

Dieser Cloud-Service wurde nach den Grundsätzen des Safe-Harbor-Abkommens zwischen den USA und der EU zertifiziert.

Dieser Cloud-Service ist nicht für besondere Sicherheitsanforderungen in Bezug auf regulierte Inhalte, wie personenbezogene Daten oder sensible personenbezogene Daten, ausgelegt. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, zu entscheiden, ob dieser Cloud-Service seine Anforderungen im Hinblick auf die Art der Inhalte, die er in Verbindung mit dem Cloud-Service verwendet, erfüllt.

3. Service-Level-Agreement

Das folgende Service-Level-Agreement („SLA“) von IBM, das im Berechtigungsnachweis angegeben ist, beinhaltet Angaben zur Verfügbarkeit des Cloud-Service. Das SLA stellt keine Gewährleistung dar. Es wird nur Kunden zur Verfügung gestellt und gilt ausschließlich für Produktionsumgebungen.

3.1 Gutschriften für Ausfallzeiten

Der Kunde muss innerhalb von 24 Stunden, nachdem er zum ersten Mal festgestellt hat, dass ein Vorfall die Verfügbarkeit des Cloud-Service beeinträchtigt, ein Support-Ticket der Fehlerklasse 1 beim IBM Help-Desk für technische Unterstützung öffnen. Der Kunde ist verpflichtet, IBM in angemessener Weise bei der Diagnose und Lösung des Problems zu unterstützen.

Der Anspruch aus einem Support-Ticket aufgrund der Nichteinhaltung eines SLA muss innerhalb von drei (3) Arbeitstagen nach Ablauf des Vertragsmonats geltend gemacht werden. Die Entschädigung für einen berechtigten Anspruch aus einem SLA wird als Gutschrift gewährt und mit einer künftigen Rechnung für den Cloud-Service verrechnet. Sie basiert auf dem Zeitraum, in dem das Produktionssystem nicht zur Verarbeitung des Cloud-Service zur Verfügung stand („Ausfallzeit“). Die Erfassung der Ausfallzeit beginnt mit der Meldung des Vorfalls durch den Kunden und endet, wenn der Cloud-Service wiederhergestellt ist. Als Ausfallzeit zählen nicht: Zeiten für vorab geplante oder angekündigte Unterbrechungen zur Durchführung von Wartungsarbeiten; Gründe, die IBM nicht zu vertreten hat; Probleme mit dem Inhalt, der Technologie, den Entwürfen oder den Anweisungen des Kunden oder Dritter; nicht unterstützte Systemkonfigurationen und Plattformen oder andere Fehler des Kunden; vom Kunden verursachte Sicherheitsvorfälle oder vom Kunden durchgeführte Sicherheitstests. IBM wird die höchstmögliche Entschädigung basierend auf der kumulierten Verfügbarkeit des Cloud-Service während jedes einzelnen Vertragsmonats anwenden (siehe die nachstehende Tabelle). Die Gesamtentschädigung für einen beliebigen Vertragsmonat wird 10 Prozent (%) von einem Zwölftel (1/12) der Jahresgebühr für den Cloud-Service nicht überschreiten.

3.2 Service-Levels

Verfügbarkeit des Cloud-Service in einem Vertragsmonat

Verfügbarkeit in einem Vertragsmonat	Entschädigung (in Prozent (%) der monatlichen Subscription-Gebühr* für den Vertragsmonat, der Gegenstand des Anspruchs ist)
< 99,0 %	2 %
< 97,0 %	5 %
< 95,0 %	10 %

* Wurde der Cloud-Service von einem IBM Business Partner erworben, so wird die monatliche Subscription-Gebühr auf der Basis des zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Listenpreises für den Cloud-Service berechnet, der in dem Vertragsmonat wirksam war, der Gegenstand des Anspruchs ist, mit einem Abschlag von 50 Prozent (%). Eine eventuelle Rückvergütung von IBM wird direkt an den Kunden geleistet.

Die Verfügbarkeit, ausgedrückt als Prozentsatz, wird wie folgt berechnet: Gesamtzahl der Minuten in einem Vertragsmonat, minus der Gesamtzahl der Ausfallminuten in einem Vertragsmonat, dividiert durch die Gesamtzahl der Minuten in einem Vertragsmonat.

Beispiel: 500 Minuten Gesamtausfallzeit in einem Vertragsmonat

43.200 Minuten insgesamt in einem Vertragsmonat mit 30 Tagen - 500 Minuten Ausfallzeit = 42.700 Minuten <hr/> 43.200 Minuten insgesamt	= Gutschrift für Ausfallzeiten in Höhe von 2 % bei einer Verfügbarkeit von 98,8 % in einem Vertragsmonat
--	--

4. Technische Unterstützung

Während der Subscription-Laufzeit wird technische Unterstützung für diesen Cloud-Service gemäß den Angaben im IBM SaaS Support Handbook unter <http://www.ibm.com/software/support/handbook.html> oder einer von IBM zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegebenen URL bereitgestellt. Die technische Unterstützung ist Bestandteil des Cloud-Service und nicht als separates Angebot erhältlich.

5. Informationen zu Berechtigungen und Abrechnung

5.1 Gebührenmetriken

Der Cloud-Service ist mit der im Auftragsdokument angegebenen Gebührenmetrik verfügbar:

- a. **Instanz** ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service. Eine Instanz ermöglicht den Zugriff auf eine bestimmte Konfiguration des Cloud-Service. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen für alle Instanzen des Cloud-Service erwerben, die während des Messzeitraums, der im Berechtigungsnachweis (PoE) oder Auftragsdokument angegeben ist, zum Zugriff und zur Nutzung bereitgestellt werden.
- b. **Berechtigter Benutzer** ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service. Der Kunde muss für jeden einzelnen berechtigten Benutzer, dem auf beliebige Weise direkt oder indirekt (z. B. über ein Multiplexing-Programm, eine Einheit oder einen Anwendungsserver) Zugriff auf den Cloud-Service erteilt wird, eine separate, dedizierte Berechtigung erwerben. Es müssen ausreichende Berechtigungen erworben werden, um die Anzahl der berechtigten Benutzer abzudecken, denen während des Messzeitraums, der im Berechtigungsnachweis (PoE) oder Auftragsdokument des Kunden angegeben ist, Zugriff auf den Cloud-Service erteilt wird.
- c. **Eine Million Dokumente** ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service. Ein Dokument umfasst ein begrenztes Datenvolumen, das zwischen einen Header- und einen Trailerdatensatz eingebettet ist, die den Anfang und das Ende markieren, oder es handelt sich dabei um die elektronische Darstellung eines physischen Dokuments. Jede Berechtigung entspricht einer Million Dokumente. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen für jeweils eine Million Dokumente erwerben, um die Gesamtzahl der Dokumente abzudecken, die während des Messzeitraums, der im Berechtigungsnachweis (PoE) oder Auftragsdokument angegeben ist, vom Cloud-Service verarbeitet werden.

5.2 Anteilige Monatsgebühren

Die im Auftragsdokument angegebene anteilige Monatsgebühr wird anteilig basierend auf der Nutzung ermittelt.

5.3 Zusatzgebühren

Wenn die tatsächliche Nutzung des Cloud-Service während des Messzeitraums die im Berechtigungsnachweis angegebene Berechtigung überschreitet, wird dem Kunden die Nutzungsüberschreitung gemäß dem Auftragsdokument in Rechnung gestellt.

6. Laufzeit und Verlängerungsoptionen

Die Laufzeit des Cloud-Service beginnt an dem Datum, an dem IBM dem Kunden mitteilt, dass sein Zugriff auf den Cloud-Service gemäß der Angabe im Berechtigungsnachweis freigeschaltet ist. Im Berechtigungsnachweis ist festgelegt, ob sich der Cloud-Service automatisch verlängert, auf fortlaufender Basis genutzt werden kann oder am Ende der Laufzeit abläuft.

Bei automatischer Verlängerung wird der Cloud-Service automatisch um die im Berechtigungsnachweis angegebene Laufzeit verlängert, es sei denn, der Kunde teilt IBM mindestens 90 Tage vor dem Ablaufdatum schriftlich mit, dass er keine Verlängerung wünscht.

Bei fortlaufender Nutzung steht der Cloud-Service auf monatlicher Basis ununterbrochen zur Verfügung, bis der Kunde unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen schriftlich kündigt. Der Cloud-Service bleibt nach Ablauf der 90-Tage-Frist bis zum Ende des Kalendermonats verfügbar.

7. Aktivierungssoftware

Dieser Cloud-Service enthält Aktivierungssoftware, die nur in Verbindung mit dem Cloud-Service während seiner Laufzeit verwendet werden darf.

7.1 Ergänzende Begriffsbestimmungen

Cloud-Service ist gemäß der Definition in der Vereinbarung ein Software-Service und umfasst weder Inhalte noch Anwendungen oder Sites Dritter.

Analyseberichte sind die Ergebnisse oder Ausgaben, die durch die Analyse und Ableitung von Informationen aus den Inhalten erstellt werden.

Inhalte sind Informationen, Software und Daten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf personenbezogene Daten, Hypertext, Markup-Sprache, Dateien, Scripts, Programme, Aufzeichnungen, Ton, Musik, Grafiken, Bilder, Applets oder Servlets, die vom Kunden oder einem vom Kunden autorisierten Benutzer erstellt, bereitgestellt, hochgeladen oder übertragen werden. Zu den Inhalten gehören auch Informationen oder Daten von Sites Dritter, die ganz oder teilweise vom oder für den Kunden bereitgestellt werden oder auf die IBM oder ihre Lieferanten im Auftrag des Kunden zugreifen. Der Begriff „Inhalte“, wie er in der IBM Vereinbarung für Cloud-Services verwendet wird, muss durch die hier angegebene Definition für „Inhalte“ ersetzt werden.

Anwendungen Dritter sind Anwendungen und Software, die von Personen oder Unternehmen außerhalb von IBM bereitgestellt werden und mit dem Cloud-Service zusammenarbeiten.

Sites Dritter bezieht sich auf die Websites von Drittanbietern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Sites, die Social-Media-Inhalte enthalten, wie Facebook, Klout und Twitter.

Tweet-ID ist eine eindeutige Identifikationsnummer, die für jeden Tweet generiert wird.

Tweets sind öffentliche Beiträge mit einem Textteil von maximal 140 Zeichen, die von Endbenutzern des Twitter-Service erstellt werden.

Twitter-Inhalt umfasst Tweets, Tweet-IDs, öffentliche Profilinformationen über Twitter-Endbenutzer und weitere Twitter-Daten und -Informationen, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden.

Zeichen von Twitter beinhalten den Namen Twitter oder Logos, die IBM dem Kunden zur Verfügung stellt. Die Verwendung der Zeichen von Twitter durch den Kunden unterliegt dieser Vereinbarung sowie den Twitter Brand Assets and Guidelines (Markenressourcen und Richtlinien), die unter <https://Twitter.com/logo> zu finden sind.

7.2 Interne Nutzung

Neben den in der Vereinbarung festgelegten Beschränkungen hinsichtlich der Nutzung des Cloud-Service werden Berichte, Ergebnisse und sonstige aus dem Cloud-Service gewonnene Ausgabedaten dem Kunden nur zur internen Nutzung zur Verfügung gestellt und dürfen nicht zur Bereitstellung von Services für Dritte verwendet werden. Der Kunde darf die Berichte, Ergebnisse und sonstige aus dem Cloud-Service gewonnene Ausgabedaten weder vermieten, verleasen oder diesbezüglich Unterlizenzen vergeben noch anderweitig für Dritte verfügbar machen.

7.3 Zugriff auf Inhalte sowie Anwendungen und Sites Dritter und deren Nutzung

Der Cloud-Service ermöglicht es dem Kunden, Inhalte aus Anwendungen und von Sites Dritter ausschließlich zur Nutzung innerhalb des Cloud-Service zu definieren, auszuwählen und darauf zuzugreifen. Die Inhalte sind weder das Eigentum von IBM oder ihren Lieferanten noch werden sie von diesen kontrolliert, und IBM und ihre Lieferanten vergeben keine Lizenzen oder sonstigen Rechte an den Inhalten. Die Inhalte können Materialien enthalten, die illegal, fehlerhaft, irreführend, unanständig oder auf andere Weise anstößig sind. IBM oder ihre Lieferanten sind nicht zur Überprüfung, Filterung, Verifizierung, Bearbeitung oder Löschung von Inhalten verpflichtet. IBM oder ihre Lieferanten können jedoch nach eigenem Ermessen solche Maßnahmen durchführen.

Der Cloud-Service kann Features enthalten, die für das Zusammenwirken mit Anwendungen und Sites Dritter (z. B. Facebook- oder Twitter-Anwendungen) ausgelegt sind. Zusätzlich zu den Berechtigungen, die gemäß der Vereinbarung für die Inhalte erforderlich sind, muss der Kunde IBM die notwendigen Berechtigungen und den Zugriff auf die Inhalte sowie auf die Anwendungen und Sites Dritter zum Betreiben des Cloud-Service in seinem Namen bereitstellen. Der Kunde muss ggf. separate Vereinbarungen mit den Drittanbietern schließen, um die Zugriffs- oder Nutzungsrechte für die Inhalte sowie die Anwendungen und Sites der Drittanbieter zu erhalten. IBM ist an diesen separaten Vereinbarungen nicht beteiligt, und aufgrund der ausdrücklichen Bedingung in dieser Cloud-Service-

Beschreibung versichert der Kunde, dass er die Bedingungen der separaten Vereinbarungen einhalten wird.

Die Nutzung der Inhalte, auf die der Kunde im Rahmen dieses Cloud-Service zugreift, ist streng begrenzt auf (a) die Analyse der Inhalte und die Erstellung von Analyseberichten, soweit dies durch die Funktionalität des Cloud-Service gestattet ist, sowie (b) die Anzeige der Inhalte ausschließlich innerhalb des Cloud-Service.

Beim Anzeigen von Inhalten müssen die Anzeigeanforderungen von Twitter eingehalten werden, die unter <https://dev.Twitter.com/terms/display-requirements> zu finden sind.

Bei der Nutzung des Twitter-Inhalts, auf den der Kunde im Rahmen dieses Cloud-Service zugreift, darf er Zeichen von Twitter nur anzeigen, um Twitter als Quelle des Twitter-Inhalts, wie hierin definiert, zu nennen.

7.4 Beschränkungen

Ergänzend zu den Nutzungsbedingungen in der Vereinbarung, die sich auf den Cloud-Service beziehen, ist es dem Kunden nicht gestattet:

- a. unter Verwendung des Cloud-Service auf Sites und Anwendungen Dritter oder Inhalte zuzugreifen und diese zu nutzen, wenn dadurch geltende Datenschutzgesetze oder andere Gesetze, die Bestimmungen der Lizenzen und Vereinbarungen Dritter oder sonstige Bedingungen oder Beschränkungen verletzt werden. Dies gilt auch für das Kopieren, Ändern oder Erstellen abgeleiteter Werke der Inhalte, Sites und Anwendungen Dritter.
- b. den Cloud-Service oder Inhalte weiterzugeben, vorzuführen, anzuzeigen oder anderweitig Dritten verfügbar zu machen, sofern dies nicht gemäß einer Vereinbarung mit dem Content-Provider zulässig ist.
- c. auf Teile des Cloud-Service zuzugreifen und diese zu nutzen, um Konkurrenzprodukte oder -services zu erstellen oder einen Beitrag dazu zu leisten.
- d. in den Inhalten enthaltene Standortdaten oder geografische Informationen getrennt von den Inhalten, denen sie zugeordnet sind, zu aggregieren, zwischenspeichern oder zu speichern oder die in den Inhalten enthaltenen Standortdaten und geografischen Daten für andere Zwecke außer zur Ermittlung des in einem Tweet getaggten Standorts zu verwenden.
- e. die Inhalte mit anderen Daten in Verbindung zu bringen, es sei denn, die Inhalte können immer eindeutig ihrer Quelle zugeordnet werden, z. B. darf ein Tweet nur mit Twitter in Verbindung gebracht werden.
- f. die im Rahmen des Cloud-Service zugänglich gemachten Inhalte zur Analyse kleiner Personengruppen oder einzelner Personen für rechtswidrige und diskriminierende Zwecke zu verwenden.
- g. Visualisierung, Filterung oder Kuration der Inhalte für die verbraucherorientierte öffentliche Anzeige von Inhalten, wie beispielsweise die Einblendung von Inhalten bei Medienereignissen und Unterhaltungsveranstaltungen für den Massenmarkt, für Online-Widget-Integrationen oder -Visualisierungen, Fernsehsendungen, elektronische Werbetafeln für Außenwerbung oder andere ähnliche Medien, bereitzustellen.
- h. die Inhalte oder Analysen der Inhalte im Cloud-Service als Teil eines Werbenetzwerks zu verwenden, außer wenn der Drittanbieter der Site oder Anwendung, von der die Inhalte stammen, ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- i. den Twitter-Inhalt oder Analysen des Twitter-Inhalts im Cloud-Service für die Erstellung einer Anwendung zu verwenden, die regelmäßig zeitbasierte Messreihen mithilfe derselben oder ähnlicher Methoden durchführt, um den Erfolg von Fernsehprogrammen im Zeitverlauf oder mit einer definierten Gruppe oder Untergruppen anderer Fernsehprogramme zu vergleichen.
- j. aggregierte Benutzermetriken, wie beispielsweise die Anzahl der Twitter-Benutzer oder -Konten, die beim Zugriff auf die Inhalte oder deren Nutzung im Rahmen des Cloud-Service erfasst wurden, für irgendwelche Zwecke zu nutzen, außer wenn der Drittanbieter der Site oder Anwendung, von der die Inhalte stammen, ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- k. die Inhalte für andere Zwecke außer für die eingeschränkten Zwecke zu nutzen, die unter dieser Vereinbarung erlaubt sind.

7.5 Kündigung aufgrund von Handlungen Dritter

7.5.1 Kündigung durch IBM

Wenn ein Provider die Site oder Anwendung Dritter oder die Inhalte nicht mehr zur Verfügung stellt oder Bedingungen damit verknüpft, die wesentliche Belastungen oder Risiken für IBM und ihre Lieferanten, Kunden oder Dritte darstellen, oder wenn IBM bekannt ist oder IBM Grund zu der Annahme hat, dass aufgrund der Verarbeitung bestimmter Inhalte durch den Cloud-Service die Rechte Dritter (einschließlich gewerblicher Schutzrechte) verletzt werden, kann IBM, zusätzlich zu den Rechten auf Aussetzung oder Kündigung in der Vereinbarung, die Bereitstellung der jeweiligen Features des Cloud-Service einstellen, ohne dass dem Kunden Rückvergütungen, Gutscheine oder sonstige Entschädigungen zugestanden werden.

Der Kunde wird IBM unverzüglich über alle Ereignisse oder Umstände unterrichten, die im Zusammenhang mit seiner Nutzung des Cloud-Service stehen, von denen er Kenntnis erhält und die Ansprüche oder Forderungen nach sich ziehen könnten. Auf Anforderung von IBM wird der Kunde IBM sämtliche mit einem solchen Ereignis oder Umstand in Zusammenhang stehenden Informationen bereitstellen.

7.5.2 Kündigung durch den Kunden

Wenn ein Provider die Site oder Anwendung Dritter oder die Inhalte nicht mehr zur Verfügung stellt oder die Bedingungen, auf denen ihre Verfügbarkeit beruht, wesentlich ändert und der Kunde nachweist, dass aufgrund der Nichtverfügbarkeit seine Möglichkeit zur Nutzung des Cloud-Service erheblich und permanent beeinträchtigt ist, kann der Kunde, zusätzlich zu den Rechten auf Aussetzung oder Kündigung in der Vereinbarung, IBM von seiner Absicht unterrichten, die Subscription des Cloud-Service ganz oder teilweise zu kündigen. Die Kündigung der Subscription des Cloud-Service wird 30 Tage nach Erhalt der Mitteilung wirksam, außer wenn die betreffenden Services Dritter innerhalb der 30-Tage-Frist wieder aufgenommen werden. Im Falle einer Kündigung unter dieser Ziffer wird IBM dem Kunden alle vorausbezahlten Gebühren für die Restlaufzeit der gekündigten Subscriptions nach dem Wirksamwerden der Kündigung zurückerstatten.

Aussagen von IBM über zukünftige Pläne und Absichten in Bezug auf den Cloud-Service oder die Anwendung und Site Dritter oder die Inhalte stellen keinen Kündigungsgrund dar. Außer wie hierin vorgesehen, hat der Kunde bei Nichtverfügbarkeit der Produkte oder Services Dritter weder ein Kündigungsrecht noch Anspruch auf Rückerstattungen, Gutscheine oder sonstige Entschädigungen.

7.6 Zugriff und Speicherung

Bei Kündigung oder Ablauf dieser Vereinbarung hat IBM keinerlei Verpflichtung, Abfragen, Inhalte oder Ergebnisse und sonstige Ausgaben, die der Kunde durch die Nutzung des Cloud-Service erstellt hat, zwischenzuspeichern, zu speichern oder auf andere Weise verfügbar zu machen.

7.7 Nutzungsbeschränkungen

Die Nutzung des Cloud-Service durch den Kunden kann Beschränkungen unterliegen, wie z. B. Speichergrenzen, Begrenzung der Zahl von Abfragen oder sonstigen Grenzwerten. Eine weitere Nutzungsbeschränkung besteht darin, dass der Kunde nicht auf den Cloud-Service zugreifen darf, um die Verfügbarkeit, Leistung oder Funktionalität des Cloud-Service zu überwachen, oder für sonstige Benchmarking- oder Wettbewerbszwecke. Die Nutzungsbeschränkungen sind in der Benutzerdokumentation oder im Online-Cloud-Service dokumentiert. Im Cloud-Service werden ggf. On-Demand-Informationen bereitgestellt, die dem Kunden die Überwachung der Nutzung ermöglichen. Werden die Nutzungsbeschränkungen überschritten, kann IBM nach eigenem Ermessen mit dem Kunden zusammenarbeiten, um eine Nutzungsreduzierung und damit die Einhaltung der Nutzungsbeschränkungen zu erreichen.

7.8 Datenschutz

Der Kunde stimmt zu, dass IBM gemäß der IBM Datenschutzrichtlinie unter <http://www-01.ibm.com/software/info/product-privacy/index.html> Cookies und Tracking-Technologien zur Erfassung personenbezogener Daten für die Erstellung von Nutzungsstatistiken und -informationen verwenden darf, die dazu beitragen sollen, das Benutzererlebnis zu verbessern und/oder Interaktionen mit Benutzern anzupassen.

7.9 Verletzung von Urheberrechten

Einer der IBM Geschäftsgrundsätze ist die Achtung der geistigen Eigentumsrechte Dritter. Rufen Sie die Seite „Digital Millennium Copyright Act Notices“ unter <http://www.ibm.com/legal/us/en/dmca.html> auf, um Verletzungen urheberrechtlich geschützter Materialien zu melden.

7.10 Untersagte Verwendungszwecke

Die folgenden Verwendungszwecke sind seitens Red Hat untersagt:

Keine Hochrisikonutzung: Es ist dem Kunden nicht gestattet, den Cloud-Service in einer Anwendung oder Situation zu nutzen, in der ein Versagen des Cloud-Service zu Todesfällen, schwerwiegenden Personenschäden oder erheblichen Sach- oder Umweltschäden führen kann („Hochrisikonutzung“). Unter Hochrisikonutzung werden unter anderem die folgenden Einsatzgebiete verstanden:

Personenbeförderung im Luftverkehr oder mit anderen Massenverkehrsmitteln, Nuklear- oder Chemieanlagen, lebenserhaltende Systeme, implantierbare medizinische Geräte, Kraftfahrzeuge oder Waffensysteme. Zur Hochrisikonutzung zählen weder der Einsatz des Cloud-Service für Verwaltungszwecke oder zur Speicherung von Konfigurationsdaten noch die Nutzung von Entwicklungs- und/oder Konfigurationstools oder anderen Anwendungen ohne Steuerungsfunktion, deren Versagen nicht zu Todesfällen, Personenschäden oder erheblichen Sach- oder Umweltschäden führen kann. Anwendungen ohne Steuerungsfunktion können mit den steuernden Anwendungen kommunizieren, dürfen aber weder direkt noch indirekt für die Steuerungsfunktion verantwortlich sein.

7.11 Beispielmaterien

Der Cloud-Service kann Komponenten oder sonstige Materialien enthalten, die als Beispielmaterien gekennzeichnet sind. Der Kunde darf die Beispielmaterien nur zur internen Verwendung kopieren und ändern, sofern eine solche Verwendung im Rahmen der Lizenzrechte unter dieser Vereinbarung erfolgt und keine in den Beispielmaterien enthaltenen Copyrightvermerke geändert oder gelöscht werden. IBM stellt die Beispielmaterien ohne eine Verpflichtung zur Unterstützung oder Wartung (auf „as-is“-Basis) und ohne jegliche Gewährleistung (ausdrücklich oder stillschweigend) zur Verfügung, insbesondere ohne Gewährleistung für Rechtsmängel, für die Freiheit von Rechten Dritter, für das Recht auf Nichtbeeinträchtigung, für die Handelsüblichkeit und für die Verwendungsfähigkeit für einen bestimmten Zweck.

7.12 Gewährleistungs- und Haftungsausschluss für Inhalte

Ungeachtet der Gewährleistungsregelungen in der Vereinbarung werden die Inhalte ausschließlich im gegenwärtigen Zustand und wie verfügbar („as is“ und „as available“) mit allen Fehlern bereitgestellt, und die Nutzung der Inhalte erfolgt auf alleiniges Risiko des Kunden. IBM gibt keine weiteren ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen und schließt solche Gewährleistungen hiermit aus, insbesondere stillschweigende Gewährleistungen hinsichtlich der Handelsüblichkeit, Qualität, Leistung, Verwendungsfähigkeit für einen bestimmten Zweck, Freiheit von Rechten Dritter oder Rechtsmängeln sowie etwaige Gewährleistungen, die sich aus Handelsgebrauch, Gewohnheitsrecht oder Verkehrssitte in Verbindung mit den Inhalten ergeben. IBM gewährleistet keinen unterbrechungs- oder fehlerfreien Zugriff auf die Inhalte. Dieser Gewährleistungsausschluss wird in einigen Rechtsordnungen möglicherweise nicht anerkannt und dem Kunden können per Gesetz Gewährleistungsansprüche zustehen, die nicht abgelehnt oder ausgeschlossen werden können. Jede derartige Gewährleistung gilt nur für die Dauer von dreißig (30) Tagen ab Vertragsbeginn (sofern in entsprechenden Gesetzen nicht anderweitig geregelt). Sämtliche Verpflichtungen von IBM zur Entschädigung des Kunden unter der Vereinbarung gelten in keinsten Weise für den Zugriff auf die Inhalte und deren Nutzung.

7.13 Twitter-Bedingungen für die Nutzung durch US-amerikanische Regierungsbehörden

Der Twitter-Inhalt gilt als „Handelsware“ (Commercial Item) im Sinne von 48 C.F.R. 2.101, bestehend aus „kommerzieller Computersoftware“ (Commercial Computer Software) und „Begleitmaterial für kommerzielle Computersoftware“ (Commercial Computer Software Documentation) im Sinne von 48 C.F.R. 12.212. Jede Nutzung, Bearbeitung, Ableitung, Vervielfältigung, Freigabe, Ausführung, Anzeige, Offenlegung oder Weitergabe des Twitter-Inhalts durch Regierungsbehörden ist mit Ausnahme des gemäß den Bestimmungen dieser Cloud-Service-Beschreibung ausdrücklich zulässigen Umfangs untersagt. Ferner muss jede Nutzung durch US-amerikanische Regierungsbehörden in Übereinstimmung mit 48 C.F.R. 12.212 und 48 C.F.R. 227.7202-1 bis 227.7202-4 erfolgen. Verwendet der Kunde den Twitter-Inhalt in seiner offiziellen Funktion als Mitarbeiter oder Bevollmächtigter einer US-amerikanischen Regierungsbehörde auf bundesstaatlicher oder lokaler Ebene und ist der Kunde aus rechtlichen Gründen nicht befugt, die Rechtsordnung, den Gerichtsstand oder andere hierin enthaltene Klauseln

anzuerkennen, dann kommen diese Klauseln für die betreffende Behörde nicht zur Anwendung, aber nur insoweit dies im Rahmen des geltenden Rechts erforderlich ist. Vertragsnehmer/Hersteller ist Twitter, Inc. 1355 Market Street, Suite 900, San Francisco, California 94103.

7.14 Nutzungsbeschränkungen – Dokumente

- Alle Dokumentberechtigungen müssen während des Messzeitraums genutzt werden, der im Berechtigungsnachweis (PoE) oder Auftragsdokument des Kunden angegeben ist.
- Die Kunden haben kein Anrecht auf eine Rückerstattung für Dokumente, die erworben, aber vor Ablauf des Messzeitraums nicht verwendet wurden.

7.15 Personenbezogene Daten aus EU-Mitgliedstaaten sowie aus Island, Liechtenstein, Norwegen, der Schweiz und der Türkei

Wenn der Kunde personenbezogene Daten für IBM oder einen IBM Cloud-Service verfügbar macht, dann ist der Kunde, im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Kunde und IBM, der alleinige Verantwortliche für die personenbezogenen Daten und beauftragt IBM als Auftragsverarbeiter mit der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten (gemäß der Definition dieser Begriffe in der EU-Richtlinie 95/46/EG). Der Cloud-Service darf vom Kunden nicht dergestalt in Verbindung mit personenbezogenen Daten verwendet werden, dass dadurch geltende Datenschutzgesetze verletzt werden. Sofern in dieser Cloud-Service-Beschreibung nicht abweichend festgelegt, wird IBM personenbezogene Daten nur in dem Umfang verarbeiten, der zur Bereitstellung des Cloud-Service gemäß dieser Cloud-Service-Beschreibung erforderlich ist, und der Kunde stimmt zu, dass eine solche Verarbeitung seinen Anweisungen entspricht. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass IBM für die Bereitstellung des Cloud-Service Unterauftragnehmer weltweit, einschließlich anderer IBM Unternehmen, einsetzen kann. Falls personenbezogene Daten des Kunden von Unterauftragnehmern verarbeitet werden, bestätigt der Kunde, dass ihm zum Ausführungsdatum der Cloud-Service-Beschreibung oder des Auftragsdokuments Einzelheiten über die betreffenden Unterauftragnehmer zur Verfügung gestellt wurden, und IBM wird den Kunden über alle Veränderungen bei ihren Unterauftragnehmern informieren.

IBM wird bei der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen in angemessener Weise mit dem Kunden zusammenarbeiten und insbesondere den Zugriff auf die personenbezogenen Daten für den Kunden ermöglichen. Falls gesetzlich vorgeschrieben, werden die Parteien weitere Vereinbarungen zum Schutz personenbezogener Daten abschließen. Der Kunde willigt ein, dass IBM die personenbezogenen Daten des Kunden grenzüberschreitend, auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), übermitteln darf. Die Vertragsparteien oder ihre verbundenen Unternehmen können diesbezüglich in ihren jeweiligen Rollen separate Vereinbarungen basierend auf den EU-Standardvertragsklauseln gemäß dem EU-Beschluss 2010/87/EU unter Ausschluss der optionalen Klauseln abschließen. Alle Rechtsstreitigkeiten oder Verbindlichkeiten, die sich aus diesen Vereinbarungen ergeben, selbst wenn die Vereinbarungen zwischen verbundenen Unternehmen geschlossen wurden, werden von den Vertragsparteien so behandelt, als seien sie unter den Bedingungen der vorliegenden Vereinbarung entstanden. Wenn IBM die Art und Weise, in der personenbezogene Daten im Rahmen des Cloud-Service verarbeitet oder geschützt werden, ändert und die Änderung dazu führt, dass Datenschutzgesetze vom Kunden nicht mehr eingehalten werden, kann der Kunde den betroffenen Cloud-Service durch schriftliche Mitteilung an IBM innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der IBM Benachrichtigung über die Änderung kündigen.